GASTKOMMENTAR

WOLFGANG GAPPMAYER, ANWALT IN WIEN

Opfer haben mehr Rechte, als sie denken

Österreich hat eine Vorreiterrolle, wenn es um Opferrechte geht. Das war allerdings nicht immer so. Früher galten Opfer bloß als Zeugen, von ihnen wurden Aussagen zu den an ihnen begangenen Verbrechen erwartet, auf ihre psychischen Bedürfnisse wurde leider eher wenig eingegangen.

Heute hingegen bekommen Opfer Akteneinsicht, sie können Beweisanträge stellen und so auf den Verlauf eines Strafverfahrens Einfluss nehmen. Wird ein solches von der Staatsanwaltschaft eingestellt, kann die Fortsetzung beantragt werden. Dieser sogenannte Fortführungsantrag wird zwar häufig als zahnlos bezeichnet. Setzt man sich aber ganz genau mit dem entsprechenden Akt auseinander und überlegt, welche Ermittlungsschritte noch gesetzt werden müssten, um eine Tat wirklich aufzuklären, hat man tatsächlich gute Chancen, dass dem Anliegen letztlich stattgegeben wird.

Außerdem gibt es eine ganze Menge an Möglichkeiten, Verfahren für Opfer so wenig belastend wie möglich zu gestalten. Zum Beispiel Vernehmungen nur durch gleichgeschlechtliche Beamte durchführen zu lassen – was vor allem bei Sexualdelikten essenziell ist.

Im rechtsanwaltlichen Alltag zeigt sich als besonders wichtig, dass Zeugen verlangen können, dass Täter während ihrer Aussagen den Gerichtssaal verlassen müssen. Das ist ein sehr wichtiges Recht. Zusammentreffen mit ihren Peinigern ist für die Betroffenen natürlich sehr unangenehm. Jedoch sollte nicht vergessen werden: Täter werden von ihren Opfern in der Regel als übermächtig empfunden – wegen der grauenhaften Erinnerungen an die von ihnen verübten Verbrechen. Erblickt man Täter dann aber verschreckt und eingeschüchtert im Gerichtssaal, kann das dazu beitragen, dass Täter entdämonisiert werden. Und damit die Angst vor ihnen kleiner werden kann.

All die hierzulande praktizierten Rechte für Opfer sollen die sogenannte sekundäre Viktimisierung verhindern. Opfer dürfen also nicht durch mühsame und belastende Strafverfahren nochmals zu Opfern werden.

Herausragend in Österreich ist die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung. Jenen, die Gewalt oder Drohungen erleben mussten; die Ziel von Sexual-, Stalking- und Hassdelikten geworden sind – wird ein Rechtsanwalt und ein psychosozialer Betreuer zur Seite gestellt. Das gilt auch für Kinder, die Gewalt mit ansehen mussten und für Menschen, deren Angehörige durch eine Straftat zu Tode kamen. Dieses gut eingespielte Team hilft Opfern dann professionell durch Strafverfahren.

Gute Rechte bringen aber nichts, wenn Opfer davon nichts wissen. Daher ist es wichtig, sie darüber aufzuklären. Das macht die Polizei zwar. Doch Opfer sind bei diesen Gesprächen verständlicherweise meist in einem dramatischen seelischen Zustand – weswegen sie häufig nicht dazu fähig sind, die ihnen dargebrachten Informationen zu verstehen.

Deshalb lege ich Betroffenen den Opfernotruf des Bundesministeriums für Justiz ans Herz. Unter der Telefonnummer 0800 112 112 werden professionelle Auskünfte über die Rechte und die Möglichkeiten von Opfern gegeben. Bitte informieren Sie sich dort, lassen Sie sich an die richtigen Ansprechpartner verweisen – und, vor allem, nehmen Sie Hilfe in Anspruch.

All dies trägt dazu bei, dass Opfer durch Ermittlungs- und Strafverfahren nicht nochmals traumatisiert werden. Eine sekundäre Viktimisierung kann schließlich zu einer massiven neuen Belastung führen; es besteht dann die große Gefahr, dass sich die Opferrolle verfestigt. Ein Teufelskreis, aus dem ein Entkommen sehr schwierig ist.